



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 206/15

**Federführung:**

FB Stadtplanung und Vermessung

**Sachbearbeitung:**

Schröder, Sabine  
John, Michaela

**Datum:**

19.06.2015

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt  
Gemeinderat

**Sitzungsdatum**

02.07.2015  
08.07.2015

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH  
ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Obdachlosenunterkunft Teinacher Straße" Nr. 079/09  
- Entwurfsbeschluss und förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit -

**Bezug SEK:**

Masterplan 1 - Attraktives Wohnen

**Bezug:**

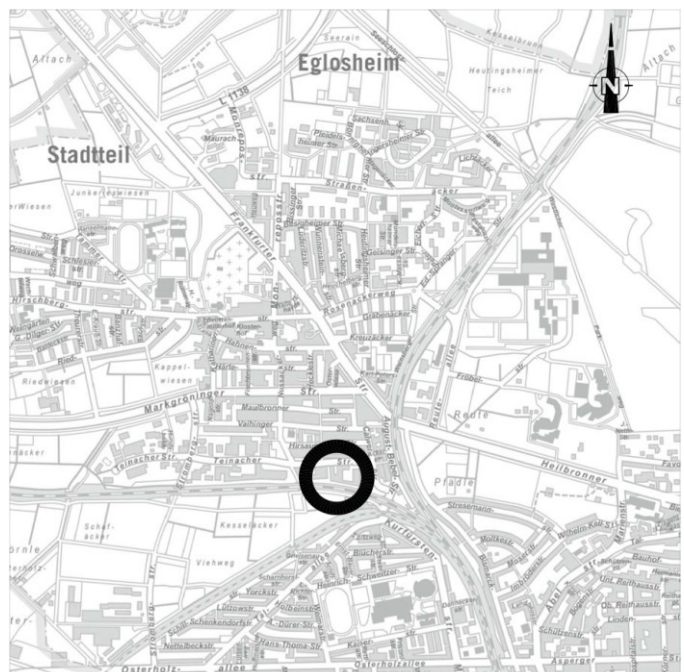
VORL.NR. 069/15 - Aufstellungsbeschluss

**Anlagen:**

- 1 Plan vom 19.06.2015
- 2 Textteil vom 19.06.2015
- 3 Begründung vom 19.06.2015
- 4 Abwägung vom 19.06.2015

**Beschlussvorschlag:**

- I. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Bebauungsplanentwurf „Obdachlosenunterkunft Teinacher Straße Nr. 079/09 vom 19.06.2015 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften jeweils mit Datum vom 19.06.2015 beschlossen. Die Begründung vom 19.06.2015 wird gebilligt.



III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

### **Sachverhalt/Begründung:**

#### **Bezug zum Stadtentwicklungskonzept**

Mit dem Bebauungsplan wird im Wesentlichen das Themenfeld „Attraktives Wohnen“ berührt. Mit der Obdachlosenunterkunft wird dem Leitsatz Rechnung getragen, für alle Bevölkerungsgruppen ein Wohnangebot zu schaffen und dabei in den Stadtteilen ausgewogene Bevölkerungsstrukturen zu schaffen. Einseitige demographische und soziale Strukturen sollen vermieden werden.

#### **Ausgangssituation**

Die Stadt Ludwigsburg ist im Rahmen ihrer öffentlichen Daseinsvorsorge verpflichtet obdachlos gewordenen Personen eine Interimsunterkunft zur Verfügung zu stellen, bis diese Personen wieder in Wohnungen eingegliedert werden können. Dabei wird darauf geachtet, dass diese Unterkünfte und Wohnungen auf das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Weitere Obdachlosenunterkünfte gibt es in der Oststadt im Riedle und in der Weststadt.

In den nächsten Jahren wird sich für die Stadt neben dem ohnehin schon bestehenden Bedarf von ca. 140-170 Personen ein weiterer erheblicher Bedarf aus der Notwendigkeit der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen gem. §19LFlüAG, die das Landratsamt den Kommunen zuweist, ergeben. Dies ist eine Aufgabe, der sich die Stadt Ludwigsburg nicht verweigern kann.

#### **Ziel der Planung**

Mit dieser Planung sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass in dem Gebäude Teinacher Straße 11, 44 Plätze zur Unterbringung von Obdachlosen realisiert werden können. Das Gebäude weist einen guten baulichen Bestand auf, der es erlaubt, diese Plätze bereits sehr zeitnah zur Verfügung zu stellen. Der Grundriss des Gebäudes ist für eine Unterbringung optimal. Die Räume sind alle von einem zentralen Flur erreichbar und zudem groß genug, um in den meisten Fällen eine Doppelbelegung zu ermöglichen. Gemeinschaftliche Sanitär- und Küchenräume waren in Ansätzen schon vorhanden und passen in eine Gemeinschaftsunterkunft. Die planungsrechtlichen Festsetzungen sind so getroffen worden, dass es zu keiner nennenswerten Erweiterung des Bestandes kommen kann. Damit wird sichergestellt, dass die Sozialstrukturen im Stadtteil Eglosheim auch weiterhin ausgewogen bleiben.

#### **Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB**

Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um eine „andere Maßnahme der Innenentwicklung“. Es handelt sich um die Überplanung eines gewachsenen und beplanten (BP „Teinacher Straße“ Nr. 079/07) Gebietes im Innenbereich. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung, sowie auf die Erstellung eines Umweltberichts, auf die Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und auf die zusammenfassende Erklärung werden gemäß § 13a (2) Nr. 1 i. V. m. § 13 (3) S. 1 BauGB verzichtet.

#### **Bisheriger Verfahrensverlauf**

<b>Verfahrensschritt</b>	<b>Datum/Zeitraum</b>
Aufstellungsbeschluss	18.03.2015
Öffentliche Bekanntmachung	21.03.2015
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	30.03.2015 – 30.04.2015
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	23.03.2015 – 30.04.2015

**Weiteres Vorgehen**

Gemäß § 3 (2) BauGB wird der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und den örtlichen Bauvorschriften für einen Monat beim Bürgerbüro Bauen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich um Stellungnahme gebeten.

**Unterschriften:****Martin Kurt****Verteiler: DI, DII, DIII, 60, R05, 23, 32, 65, SEL**